



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

**Peter Weiß MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-77333  
F 030. 227-76387

peter.weiss@bundestag.de  
www.cducsu.de

Berlin, 5. Juni 2020

**Zum sozialpolitischen Teil des Beschlusses des Koalitionsausschusses  
„Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit  
stärken“ vom 3. Juni 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Krise mit ihren gravierenden gesundheits-, wirtschafts- und sozialpolitischen Einschnitten beschäftigt uns nun schon seit Monaten.

Als Koalition haben wir in der Krise schnell Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden. Ich möchte hier vor allem an die Sozialschutzpakete I und II erinnern, mit denen wir insbesondere das Kurzarbeitergeld erhöht und seinen Bezug vereinfacht, das Arbeitslosengeld verlängert, den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende erleichtert und einen Schutzschirm für soziale Einrichtungen gespannt haben.

Jetzt geht es darum, die Konjunktur anzukurbeln, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern, aber auch die sozialen Folgen abzufedern und den für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen gemeinnützigen Sektor zu sichern.

Der Koalitionsausschuss hat das größte Konjunkturpaket der deutschen Nachkriegsgeschichte in einer Gesamthöhe von 130 Mrd. Euro geschnürt.

Für den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich möchte ich gerne die folgenden Vereinbarungen hervorheben:

- Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben in allen Sozialversicherungen. Um eine dadurch bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten vor allem bei der Bundesagentur für Arbeit zu verhindern, werden wir im Rahmen einer **„Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge mit einem Bundeszuschuss bei maximal 40% stabilisieren**. Darüber hinaus gehende Finanzbedarfe aus dem

Bundeshaushalt sollen jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt werden. Damit setzen wir ein zentrales Anliegen der Union um: Wir schützen die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer. Und wir schaffen Verlässlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit für die Arbeitgeber.

- Das Kurzarbeitergeld bewährt sich wie schon in der Finanzkrise 2008/ 2009 auch in der die Corona-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise. Mit den bis Ende Mai bereits erfolgten knapp 12 Millionen Anzeigen auf Kurzarbeit kann man schon jetzt sagen, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit über den Werten zur Zeit der Rezession 2008/2009 liegt. Nach den umfangreichen Verbesserungen der Bezugsregelungen für Kurzarbeitergeld, die wir im Rahmen der beiden Sozialschutzpakete gerade erst vorgenommen haben, ist es nun wichtig, die Wirkung dieser Regelungen zu beobachten, dann aber auch längerfristig Verlässlichkeit für Arbeitgeber und Beschäftigte zu schaffen. Daher hat der Koalitionsausschuss beschlossen, im September im Lichte der pandemischen Lage eine entsprechende **Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 1. Januar 2021** vorzulegen.
- Im Rahmen des ersten Sozialschutzpakets haben wir eine zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristete vereinfachte Vermögensprüfung für den Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beschlossen. Damit erreichen wir, dass die Richtigen (insbesondere Solo-Selbständige, Künstler und andere Selbständige) sofort Hilfe erhalten. Zugleich sichern wir die Funktionsfähigkeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Diesen **vereinfachten Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** möchten wir über die bisherige Geltungsdauer hinaus **bis zum 30. September 2020 verlängern**.
- Trotz der von uns bereits auf den Weg gebrachten Schuttschirmmaßnahmen für die soziale Infrastruktur wie dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz zeigt sich in der Praxis, dass es über diese Maßnahmen hinaus einen weiteren, konkreten Unterstützungsbedarf im gemeinnützigen Bereich gibt: Viele gemeinnützige Organisationen benötigen kurzfristig wirksame Liquiditätshilfen, um die Existenz der Organisation sicher zu stellen. Dies gilt insbesondere für diejenigen gemeinnützigen Organisationen und vor allem auch Zweckbetriebe, die nicht oder nur eingeschränkt von den bereits eingerichteten Sonderprogrammen der KfW (für die gewerbliche Wirtschaft) erfasst werden. Der Koalitionsausschuss hat deshalb vereinbart, dass der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein **Kredit-Sonderprogramm über die KfW** auflegen und dafür eine Milliarde Euro bereitstellen soll, um die Länder in deren **Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen** (z.B. Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten, Schullandheime und andere gemeinnützige Kinder-

und Jugendunterkünfte, Inklusionsbetriebe, Behindertenwerkstätten) effektiv zu unterstützen. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren eigenen Mitteln eine Haftungsfreistellung bis zu insgesamt 100 Prozent für Programme zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen. Die konkrete Auswahl soll den Ländern vorbehalten bleiben. Denn sie wissen am Besten, welche Organisationen vor Ort am dringlichsten Hilfe benötigen.

- Sozialunternehmen wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs und Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten zudem **Zugang zu einem ebenfalls beschlossenen Programm für branchenübergreifende Überbrückungshilfen**, das in Höhe von 25 Mrd. Euro aufgelegt werden soll. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fort dauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das im Koalitionsausschuss vereinbarte milliardenschwere Paket trägt den Namen „Aufbruchspaket“. Die beschlossenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen sind ein wichtiges Signal, um sozialen Zusammenhalt zum Teil dieses Aufbruchs nach den schwierigen Monaten der Krise zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weiß MdB